

LEGAL MATTERS

DR. JUR. PETER KREPPER, RECHTSANWALT UND MEDIATOR

Jahresrechnungen für die Reisegarantie – alle Jahre wieder

Der SRV hat mit «gezieltem Lobbyismus» Bundesbern «sensibilisiert» (Zitat Website SRV), um dem Artikel 16 des Pauschalreisegesetzes über die Reisegarantie strafrechtliche Nachachtung zu verschaffen. Die Umsetzung dazu wird nun erwartet. Wenn schon flächendeckend strafbewehrte Reisegarantie, dann sollte immerhin auch das Folgende gelten.

Der Garantiefonds der Schweizer Reisebranche erwartete jüngst wieder Bilanzen und Erfolgsrechnungen der angeschlossenen Reisebüros. Auch heuer geht es dabei leider etwas drüber und drunter. Genügt ein Mitglied nach Ansicht des Garantiefonds dessen Vorgaben nicht (mehr), wird ihm dies zwar postwendend mitgeteilt – im Einzelfall auch schon mit der Zusatzinformation, dass «keine Massnahmen» dagegen ergriffen würden.

Weshalb eine Jahresrechnung konkret nicht genügt, erfährt das Mitglied indes nicht unbedingt. Auch dem Treuhänder der Reisebüros wird lediglich «erklärt», dass man ein neues Raster angewandt habe. Selbst wo dieses bei hartnäckiger Nachfrage offen gelegt wird, verhilft das noch nicht zur Klärung der «gefundenen» Zahlen und angeblichen Missstände. Zeit, Geld und Nerven werden so unnötig verbraucht.

Erstaunen darf dieser Umgang mit den Kunden an sich nicht. Die unterdotierte Geschäftsstelle des Garantiefonds lässt verlauten, dass sie nicht mehr nur Stichproben mache, sondern neu sämtliche Mitglieder genau überprüfe. Das macht zwar durchaus Sinn, nur bedarf das dann auch ausreichender Ressourcen.

Womöglich wäre es gut, wenn der SRV als «kompetenter Gesprächspartner»

(Zitat Leitbild) sich für seine Mitglieder dieser Thematik einmal annähme; er müsste dafür nur gerade im Haus auf derselben Etage beim Garantiefonds anklopfen, schon käme ein Gespräch im Interesse der Mitglieder beider Organisationen in Gang. Mehr noch: Es gäbe am Ende hoffentlich mehr Transparenz für jene. Zu lösen wäre zugleich die Diskrepanz, dass das Gesetz Jahresabschlüsse bis Ende Juni verlangt, der Garantiefonds indes bereits per Ende März.

Insbesondere die Anschlussverträge des Garantiefonds mit den Reisebüros räumen diesen das Recht ein, professionell, nachvollziehbar und kundenfreundlich beim Prüfen der Bonität ihrer Unternehmen behandelt zu werden. Es kann und darf nicht sein, dass Reisebüros stattdessen ihren Anwalt einschalten müssen, weil sie anders beim Garantiefonds kein Gehör finden können.



Dr. jur. Peter Krepper lebt und arbeitet als Rechtsanwalt und Mediator in Zürich.